



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Teilheft

Bundesvoranschlag 2019

Untergliederung 44

Finanzausgleich



Teilheft

Bundesvoranschlag

2019

Untergliederung 44:

Finanzausgleich

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Stand: April 2018

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 44	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	
Aufteilung auf Detailbudgets	8
44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel	10
44.01.02 Finanzaufweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel	13
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel.....	16
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	19
44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel).....	25
44.02 Katastrophenfonds	
Aufteilung auf Detailbudgets	28
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel.....	29
44.02.02 Katastrophenfonds, fix	32
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	36
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	38
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	40
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung	41
II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen	42
III. Anhang: Untergliederung 44 Finanzausgleich.....	43
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	49

Untergliederung 44 Finanzausgleich

Kernaufgaben

Der im Finanz-Verfassungsgesetz 1948 (F-VG 1948) zugrunde gelegte Finanzausgleich umfasst die gesamten finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften, also die Tragung der Kosten für die Besorgung ihrer Aufgaben, die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge sowie ergänzend die Gewährung von Finanzausweisungen und Zweckzuschüssen. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 und die Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus ergänzen diesen finanzverfassungsrechtlichen Rahmen, um im Sinne einer soliden gesamtstaatlichen Finanzpolitik die Haushalte der Gebietskörperschaften zu koordinieren.

Mit der Untergliederung 44 Finanzausgleich wird nur ein relativ geringer Teil dieses weiten Begriffes "Finanzausgleich" budgetär abgedeckt. Sie enthält nur diejenigen Transfers an Länder und Gemeinden, die vom BMF zu vollziehen sind, sowie die Gebarung des Katastrophenfonds. Wesentliche finanzausgleichsrechtliche Zahlungen sind hingegen in anderen UGs abgebildet, insb. die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden in der UG 16 oder die Kostenersätze für die Landeslehrer in den UGs 23, 30 und 42.

Die UG 44 kann in zwei große Aufgabenbereiche gegliedert werden:

- Rund 65 % des Budgetvolumens umfasst Transfers an Länder und Gemeinden in Form von Finanzausweisungen und Bedarfszuweisungen (z.B. zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales an Länder und Gemeinden iHv. 300 Mio. Euro p.a.) und Zweckzuschüsse (z.B. für Krankenhäuser und Theater).
- Rund 35 % des Budgetvolumens umfasst die Gebarung des Katastrophenfonds, wobei dieser vorwiegend der Finanzierung von vorbeugenden Maßnahmen in anderen UGs idHv 73,3 % (zum Großteil in den UG 41 und 42) und der Mitfinanzierung der Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen (17,8 %) sowie der Finanzierung von Einsatzgeräten von Feuerwehren (8,9 %) dient.

Personalinformation im Überblick

Die UG 44 enthält keine Personalauszahlungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in der Zentraleitung der UG 15 abgebildet.

Projekte und Vorhaben 2019

- Im Rahmen des Österreichischen Koordinationskomitees gemäß dem österreichischen Stabilitätspakt werden die Haushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden mit dem Ziel koordiniert, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte sicherzustellen. Das Stabilitätsprogramm und der ÖStP 2012 wären nach Maßgabe der geplanten EU-Richtlinie, mit der Teile des Fiskalpakts in Unionsrecht überführt werden, anzupassen und zu vereinfachen.
- Der im Finanzausgleichsgesetz 2017 normierte bzw. im Paktum vereinbarte Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 wird umgesetzt, wobei ergänzend dazu auch Vorhaben des Regierungsprogramms finanzausgleichsrechtliche Konsequenzen mit sich bringen und daher entsprechend voranzutreiben sein werden.
- Eines der zentralen Projekte ist die Vorbereitung und Umsetzung der Haushaltsrechtsreform bei den Ländern und Gemeinden durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Zur Unterstützung dieses Projekts wird von den Finanzausgleichspartnern gemeinsam eine Online Plattform erstellt, auf der zusätzlich zum bereits 2018 veröffentlichten Kontierungsleitfaden 2019 ein online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) veröffentlicht wird. Der online Kontierungsleitfaden wird 2019 von Bund, Ländern und Gemeinden gepflegt und bei Bedarf aktualisiert.
- Ein weiteres Projekt betrifft die Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 (KIG 2017).

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	1.318,6	1.491,7	1.376,5	1.318,6	1.491,7	1.376,5
Finanzierungswirksame Aufwendungen	1.318,6	1.491,7	1.376,5	1.318,6	1.491,7	1.376,5
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	0,0	2,2		0,0	2,2	
Aufwand für Werkleistungen	0,0	2,2		0,0	2,2	
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	1.318,6	1.489,5	1.376,5	1.318,6	1.489,5	1.376,5
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	1.051,6	1.228,4	1.096,8	1.051,6	1.228,4	1.096,8
Transfers an Unternehmen	30,0	29,0	27,9	30,0	29,0	27,9
Sonstige Transfers	237,0	232,1	251,8	237,0	232,1	251,8
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	654,6	629,0	598,7	654,6	629,0	598,7
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	654,6	629,0	598,7	654,6	629,0	598,7
Finanzerträge/-einzahlungen	0,0	0,0		0,0	0,0	
Gesamtergebnis	-664,1	-862,7	-777,8	-664,1	-862,7	-777,8
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	1.318,6	1.491,7	1.376,5	1.318,6	1.491,7	1.376,5
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	844,0	1.036,2	1.015,1	844,0	1.036,2	1.015,1
44.02 Katastrophenfonds	474,7	455,5	361,4	474,7	455,5	361,4
Einzahlungen/Erträge je GB	654,6	629,0	598,7	654,6	629,0	598,7
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	179,9	173,5	227,8	179,9	173,5	227,8
44.02 Katastrophenfonds	474,7	455,5	370,9	474,7	455,5	370,9

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Die UG 44 besteht so gut wie ausschließlich aus Transfers, und zwar aus Transfers an Länder und Gemeinden sowie aus den Zahlungen aus dem Katastrophenfonds.

Die "Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger" beinhalten alle Zuschüsse und Finanzaufweisungen an die Länder und Gemeinden durch die UG 44.

Bei den "Sonstigen Transfers" handelt es sich um die Überweisungen des Katastrophenfonds innerhalb des Bundes an andere Bundesministerien zur Finanzierung insbesondere von vorbeugenden Maßnahmen.

Der einzige "Transfer an Unternehmen" iHv. 30,0 Mio. Euro ist Teil der vorbeugenden Maßnahmen des Katastrophenfonds, nämlich die Zahlung an die Österreichische Hagelversicherung VVaG zur Förderung der Versicherungsprämien (umfassende Ernteversicherung).

Gegenüber dem BVA 2018 sinkt aufgrund des Entfalls befristeter Zweckzuschüsse (insbesondere der Zuschüsse gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017) die Höhe der Transfers an Länder und Gemeinden.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 44

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	654,554	629,021	598,690
Finanzerträge	0,003	0,003	
Erträge	654,557	629,024	598,690
Transferaufwand	1.318,608	1.489,512	1.376,534
Betrieblicher Sachaufwand	0,001	2,187	
Aufwendungen	1.318,609	1.491,699	1.376,534
<i>hievon variabel</i>	<i>905,963</i>	<i>872,525</i>	<i>765,474</i>
Nettoergebnis	-664,052	-862,675	-777,844

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	654,557	629,024	598,690
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	654,557	629,024	598,690
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,001	2,187	
Auszahlungen aus Transfers	1.318,608	1.489,512	1.376,534
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.318,609	1.491,699	1.376,534
<i>hievon variabel</i>	<i>905,963</i>	<i>872,525</i>	<i>765,474</i>
Nettogeldfluss	-664,052	-862,675	-777,844

Bundesvoranschlag 2019

I.A Aufteilung auf Globalbudgets Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	654,554	179,901	474,653
Finanzerträge	0,003	0,002	0,001
Erträge	654,557	179,903	474,654
Transferaufwand	1.318,608	843,954	474,654
Betrieblicher Sachaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	1.318,609	843,955	474,654
<i>hievon variabel</i>	<i>905,963</i>	<i>431,312</i>	<i>474,651</i>
Nettoergebnis	-664,052	-664,052	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	654,557	179,903	474,654
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	654,557	179,903	474,654
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,001	0,001	
Auszahlungen aus Transfers	1.318,608	843,954	474,654
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.318,609	843,955	474,654
<i>hievon variabel</i>	<i>905,963</i>	<i>431,312</i>	<i>474,651</i>
Nettogeldfluss	-664,052	-664,052	

I.C Detailbudgets
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	179,901			179,898	0,003
Finanzerträge	0,002				0,002
Erträge	179,903			179,898	0,005
Transferaufwand	843,954	137,482	88,432	179,898	412,642
Betrieblicher Sachaufwand	0,001				0,001
Aufwendungen	843,955	137,482	88,432	179,898	412,643
<i>hievon variabel</i>	<i>431,312</i>	<i>137,482</i>	<i>88,432</i>	<i>179,898</i>	
Nettoergebnis	-664,052	-137,482	-88,432		-412,638
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	179,903			179,898	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	179,903			179,898	0,005
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,001				0,001
Auszahlungen aus Transfers	843,954	137,482	88,432	179,898	412,642
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	843,955	137,482	88,432	179,898	412,643
<i>hievon variabel</i>	<i>431,312</i>	<i>137,482</i>	<i>88,432</i>	<i>179,898</i>	
Nettogeldfluss	-664,052	-137,482	-88,432		-412,638

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
25,500
25,500
<i>25,500</i>
-25,500

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
25,500
25,500
<i>25,500</i>
-25,500

I.C Detailbudgets
44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden gemäß Finanzausgleich 2017

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1	Die Finanzausweisung zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden wird nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 als Teil der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel zur Finanzierung des landesinternen Finanzausgleichs zwischen Gemeinden an die Länder überwiesen.	Die Gemeinden verfügen über die nach dem Finanzausgleich 2017 zustehenden Finanzausweisungen zur Finanzkraftstärkung. Kennzahl: Überwiesene Finanzausweisung. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Gemeinden.	Die Gemeinden verfügen über die nach dem Finanzausgleich 2017 zustehenden Finanzausweisungen zur Finanzkraftstärkung.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 25 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

Bundesvoranschlag 2019

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	137,482.000	131,391.000	126,797.849,00
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	16	137,482.000	131,391.000	126,797.849,00
Summe Transferaufwand		137,482.000	131,391.000	126,797.849,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>137,482.000</i>	<i>131,391.000</i>	<i>126,797.849,00</i>
Aufwendungen		137,482.000	131,391.000	126,797.849,00
<i>hievon variabel</i>		<i>137,482.000</i>	<i>131,391.000</i>	<i>126,797.849,00</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>137,482.000</i>	<i>131,391.000</i>	<i>126,797.849,00</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>137,482.000</i>	<i>131,391.000</i>	<i>126,797.849,00</i>
Nettoergebnis		-137,482.000	-131,391.000	-126,797.849,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-137,482.000</i>	<i>-131,391.000</i>	<i>-126,797.849,00</i>

Erläuterungen:

Der Bund stellt den Gemeinden jährlich einen Betrag in Höhe der Summe aus 0,164 % des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel des Vorjahres und 11,07 Mio. € zur Verfügung. Der vom Bund zu überweisende Betrag reduziert sich jedoch aufgrund einer Umschichtung zu Lasten des Anteils der Gemeinde Wien um 6 Mio. €.

Aufgrund der Entwicklung der Bemessungsgrundlage steigen die Aufwendungen von 2018 auf 2019 um 6,1 Mio. €.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	137,482.000	131,391.000	126,797.849,00
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	16	137,482.000	131,391.000	126,797.849,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		137,482.000	131,391.000	126,797.849,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		137,482.000	131,391.000	126,797.849,00
<i>hievon variabel</i>		<i>137,482.000</i>	<i>131,391.000</i>	<i>126,797.849,00</i>
Nettogeldfluss		-137,482.000	-131,391.000	-126,797.849,00

Erläuterungen:

Der Bund stellt den Gemeinden jährlich einen Betrag in Höhe der Summe aus 0,164 % des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel des Vorjahres und 11,07 Mio. € zur Verfügung. Der vom Bund zu überweisende Betrag reduziert sich jedoch aufgrund einer Umschichtung zu Lasten des Anteils der Gemeinde Wien um 6 Mio. €.

Aufgrund der Entwicklung der Bemessungsgrundlage steigen die Auszahlungen von 2018 auf 2019 um 6,1 Mio. €.

I.C Detailbudgets
44.01.02 Finanzausweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.02 Finanzausweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung des öffentlichen Nahverkehrs gemäß Finanzausgleich 2017

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1	Anweisung der Finanzausweisung in Nahverkehrsangelegenheiten gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 zwecks Finanzierung des laufenden Betriebs und der Investitionen für den öffentlichen Personennahverkehr.	Die Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Finanzausweisungen für den öffentlichen Nahverkehr. Kennzahl: Überwiesene Finanzausweisung. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Gemeinden.	Die Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Finanzausweisungen für den öffentlichen Nahverkehr.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 23 Abs. 1 und 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	45	88,432.000	86,618.000	84,472.853,32
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	45	88,432.000	86,618.000	84,472.853,32
Summe Transferaufwand		88,432.000	86,618.000	84,472.853,32
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>88,432.000</i>	<i>86,618.000</i>	<i>84,472.853,32</i>
Aufwendungen		88,432.000	86,618.000	84,472.853,32
<i>hievon variabel</i>		<i>88,432.000</i>	<i>86,618.000</i>	<i>84,472.853,32</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>88,432.000</i>	<i>86,618.000</i>	<i>84,472.853,32</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>88,432.000</i>	<i>86,618.000</i>	<i>84,472.853,32</i>
Nettoergebnis		-88,432.000	-86,618.000	-84,472.853,32
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-88,432.000</i>	<i>-86,618.000</i>	<i>-84,472.853,32</i>

Erläuterungen:

Der Bund gewährt den Gemeinden Finanzzuweisungen zur Förderung des Personennahverkehrs in Höhe von 0,068 % des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel, das sind 56,226 Mio. € plus eines weiteren Betrags idHv 32,1 Mio. € p.a., das ergibt den Betrag von € 88,326 Mio. €.

Die Aufwendungen für die Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten steigen im Vergleich zum BVA 2018 aufgrund höherer Erträge bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um rd. 1,8 Mio. €.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.02 Finanzaufweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	45	88,432.000	86,618.000	84,472.853,32
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	45	88,432.000	86,618.000	84,472.853,32
Summe Auszahlungen aus Transfers		88,432.000	86,618.000	84,472.853,32
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		88,432.000	86,618.000	84,472.853,32
<i>hievon variabel</i>		<i>88,432.000</i>	<i>86,618.000</i>	<i>84,472.853,32</i>
Nettogeldfluss		-88,432.000	-86,618.000	-84,472.853,32

Erläuterungen:

Der Bund gewährt den Gemeinden Finanzaufweisungen zur Förderung des Personennahverkehrs in Höhe von 0,068 % des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel, das sind 56,226 Mio. € plus eines weiteren Betrags idHv 32,1 Mio. € p.a., das ergibt den Betrag von € 88,326 Mio. €.

Die Auszahlungen für die Finanzaufweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten steigen im Vergleich zum BVA 2018 aufgrund höherer Erträge bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um rd. 1,8 Mio. €.

I.C Detailbudgets
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung der Krankenanstalten wie im Finanzausgleich 2017 vereinbart.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1	Anweisung der Zweckzuschüsse für Krankenanstalten gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 als Teil der Umsetzung der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens.	Die Länder verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Mitfinanzierung der Krankenanstalten durch den Bund. Kennzahl: Überwiesene Zweckzuschüsse. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Länder.	Die Länder verfügten über die gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Mitfinanzierung der Krankenanstalten durch den Bund.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 27 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	76	179,898.000	173,536.000	168,563.225,00
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	179,898.000	173,536.000	168,563.225,00
Transfers aus Abgabenanteilen	76	179,898.000	173,536.000	168,563.225,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		179,898.000	173,536.000	168,563.225,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>179,898.000</i>	<i>173,536.000</i>	<i>168,563.225,00</i>
Erträge		179,898.000	173,536.000	168,563.225,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>179,898.000</i>	<i>173,536.000</i>	<i>168,563.225,00</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	179,898.000	173,536.000	168,563.225,00
Transfers an Länder	76	179,898.000	173,536.000	168,563.225,00
Summe Transferaufwand		179,898.000	173,536.000	168,563.225,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>179,898.000</i>	<i>173,536.000</i>	<i>168,563.225,00</i>
Aufwendungen		179,898.000	173,536.000	168,563.225,00
<i>hievon variabel</i>		<i>179,898.000</i>	<i>173,536.000</i>	<i>168,563.225,00</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>179,898.000</i>	<i>173,536.000</i>	<i>168,563.225,00</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>179,898.000</i>	<i>173,536.000</i>	<i>168,563.225,00</i>
Nettoergebnis				

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung erhalten die Länder 0,642 % des Aufkommens der Umsatzsteuer (Aufkommen abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz) als Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss wird durch einen Vorwegabzug von den Ertragsanteilen der Gemeinden finanziert und stellt somit den „Gemeindebeitrag“ an der Finanzierung der Krankenanstalten dar.

Die Aufwendungen für die Zuschüsse für Krankenanstalten steigen von 2018 auf 2019 aufgrund der Entwicklung der Berechnungsbasis um 6,4 Mio. €.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	76	179,898.000	173,536.000	168,563.225,00
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	179,898.000	173,536.000	168,563.225,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	76	179,898.000	173,536.000	168,563.225,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		179,898.000	173,536.000	168,563.225,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		179,898.000	173,536.000	168,563.225,00
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	179,898.000	173,536.000	168,563.225,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	179,898.000	173,536.000	168,563.225,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		179,898.000	173,536.000	168,563.225,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		179,898.000	173,536.000	168,563.225,00
<i>hievon variabel</i>		<i>179,898.000</i>	<i>173,536.000</i>	<i>168,563.225,00</i>
Nettogeldfluss				

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung erhalten die Länder 0,642 % des Aufkommens der Umsatzsteuer (Aufkommen abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz) als Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss wird durch einen Vorwegabzug von den Ertragsanteilen der Gemeinden finanziert und stellt somit den „Gemeindebeitrag“ an der Finanzierung der Krankenanstalten dar.

Die Auszahlungen für die Zuschüsse für Krankenanstalten steigen von 2018 auf 2019 aufgrund der Entwicklung der Berechnungsbasis um 6,4 Mio. €.

I.C Detailbudgets
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung von Aufgaben der Länder und Gemeinden wie im Finanzausgleich 2017 vereinbart

Ziel 2

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern

Ziel 3

Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017

Ziel 4

Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1	Anweisung der spezifischen Transfers für Aufgaben von Ländern und Gemeinden entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 und des Bundes-Sonderwohnbaugesetzes: -Bedarfszuweisungen an Gemeinden -Zweckzuschüsse gem. KIG 2017 -Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut -Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz -Zuschüsse zur Theaterführung an Länder und Gemeinden	Länder und Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus den Transfers zur Mitfinanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden. Kennzahl: Überwiesene Transfers Quelle: Rechnungsabschlüsse von Ländern und Gemeinden	Länder und Gemeinden verfügten über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus den Transfers zur Mitfinanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden.
2	Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt durch Kostenbeteiligung des Bundes im Zusammenwirken mit dem BKA (UG 25).	Die Betreuungsquote von unter 3-jähriger Kinder beträgt 33%.	Die Betreuungsquote von unter 3-jähriger Kinder beträgt 27,9%.
		Die Betreuungsquote von unter 3-jährigen Kindern in VIF-konformen Einrichtungen beträgt 63%.	Die Betreuungsquote von unter 3-jährigen Kindern in VIF-konformen Einrichtungen betrug 2016 59,6%
		Die Betreuungsquote von 3 bis 6-jährigen Kindern in VIF-konformen Einrichtungen beträgt 49%.	Die Betreuungsquote von 3 bis 6-jährigen Kindern in VIF-konformen Einrichtungen betrug 2016 43,2%
3	Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017	Ende 2019 sind alle (32 Projekte) im Verantwortungsbereich des BMF liegenden und im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 beschlossenen Projekte umgesetzt.	2017 wurden 50% (16 Projekte) der im Verantwortungsbereich des BMF liegenden und im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 beschlossenen Projekte umgesetzt.

Bundesvoranschlag 2019

4	Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017	Umsetzungsphase bis 2021: Projekte mit mind. 1/3 des Investitionsvolumens (von gesamt 780 Mio. €) sind umgesetzt und fertiggestellt. Kennzahl: Investitionssumme Quelle: Statistik der Buchhaltungsagentur und Bericht des BMF über die Abwicklung des KIG 2017	In den Monaten Juli bis Ende Dezember 2017 brachten Gemeinden 336 Anträge ein. Das BMF hat diese geprüft und dafür Zweckzuschüsse in der Höhe von 21 Mio. € gewährt, die von der Buchhaltungsagentur ausgezahlt wurden.
---	---	---	---

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 23 Abs. 3 FAG 2017 (Polizeikostensatz an Städte mit eigenem Statut), § 24 FAG 2017 (Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung), § 27 Abs. 1 FAG 2017 (Zuschüsse für Theater), § 27 Abs. 7 FAG 2017 (Wohnbauförderung), Bundes-Sonderwohnbaugesetze 1982 und 1983, § 447a Abs. 10 ASVG, §§ 3 und 4 Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	2.000	2.000	
Sonstige wirtschaftliche Erträge	16	2.000	2.000	
Sonstige Erträge	16	1.000	1.000	59,266.228,27
Übrige sonstige Erträge	16	1.000	1.000	59,266.228,27
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3.000	3.000	59,266.228,27
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	<i>59,266.228,27</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	16	2.000	2.000	
Summe Finanzerträge		2.000	2.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	
Erträge		5.000	5.000	59,266.228,27
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>59,266.228,27</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		412,642.000	616,984.000	611,060.443,40
09		20,001.000	72,500.000	64,723.260,73
16		321,025.000	472,842.000	466,780.080,25
61		50,098.000	50,124.000	50,039.102,42
82		21,518.000	21,518.000	29,518.000,00
Transfers an Sozialversicherungsträger	16	12,424.000	12,424.000	12,423.759,09
Transfers an Länder		274,170.000	326,695.000	414,332.767,75
09		20,001.000	72,500.000	64,723.260,73
16		193,138.000	193,138.000	280,637.000,00
61		50,098.000	50,124.000	50,039.102,42
82		10,933.000	10,933.000	18,933.404,60
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände		126,048.000	277,865.000	184,303.916,56
16		115,463.000	267,280.000	173,719.321,16
82		10,585.000	10,585.000	10,584.595,40
Summe Transferaufwand		412,642.000	616,984.000	611,060.443,40
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>412,642.000</i>	<i>616,984.000</i>	<i>611,060.443,40</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	1.000	2,187.000	
Summe Betrieblicher Sachaufwand		1.000	2,187.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.000</i>	<i>2,187.000</i>	
Aufwendungen		412,643.000	619,171.000	611,060.443,40
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>412,643.000</i>	<i>619,171.000</i>	<i>611,060.443,40</i>
Nettoergebnis		-412,638.000	-619,166.000	-551,794.215,13
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-412,638.000</i>	<i>-619,166.000</i>	<i>-551,794.215,13</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die nicht variablen Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden veranschlagt. Zweckzuschüsse werden zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe bzw. zur Erreichung eines gewissen Zieles gewährt, wobei für diese Zuschüsse regelmäßig Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Bei Finanzzuweisungen handelt es sich um Leistungen, die Länder und Gemeinden frei verwenden können.

Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut (2,6 Mio. €): Der Bund gewährt den Städten mit eigenem Statut Krems an der Donau und Waidhofen an der Ybbs einen pauschalierten Kostenersatz dafür, dass diese Gemeinden auch sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen müssen, die in anderen Städten mit eigenem Statut von der Landespolizeidirektion erfüllt werden.

Zuschüsse für Theater (21,5 Mio. €): Die Länder und Gemeinden erhalten vom Bund Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater sowie für jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Zuschüsse nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen 1982 und 1983 (0,1 Mio. €): Gemäß den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen 1982 und 1983 gewährt der Bund zur Förderung der Errichtung von jeweils 5.000 Wohnungen, deren

Baubeginn in die Jahre 1982/83, 1984/85 bzw. 1986/87 fällt, Zinsen- und Annuitätenzuschüsse zu Hypothekendarlehen, welche zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden.

Wohnbauförderung (50 Mio. €): Der Bund gewährt den Ländern zum Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues einen Zweckzuschuss.

Finanzzuweisungen nachhaltige Haushaltsführung (306 Mio. €): Der Bund gewährt zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales den Ländern und Gemeinden eine Finanzzuweisung. Von der Finanzzuweisung an die Gemeinden werden vorweg 60 Mio. € für einen Strukturfonds bereit gestellt. Die Aufwendungen 2019 sinken gegenüber 2018 um rd. 206,5 Mio. € aufgrund des Wegfalls der Zweckzuschüsse zur Unterstützung von kommunalen Investitionen (KIG 2017; -154,1 Mio. €) und für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen (-52,5 Mio. €).

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	2.000	2.000	
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	16	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	16	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	16	2.000	2.000	
Sonstige Einzahlungen	16	1.000	1.000	59,266.228,27
Übrige sonstige Einzahlungen	16	1.000	1.000	59,266.228,27
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		5.000	5.000	59,266.228,27
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		5.000	5.000	59,266.228,27
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	1.000	2,187.000	
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		1.000	2,187.000	
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		412,642.000	616,984.000	611,060.443,40
	09	20,001.000	72,500.000	64,723.260,73
	16	321,025.000	472,842.000	466,780.080,25
	61	50,098.000	50,124.000	50,039.102,42
	82	21,518.000	21,518.000	29,518.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	16	12,424.000	12,424.000	12,423.759,09
Auszahlungen aus Transfers an Länder		274,170.000	326,695.000	414,332.767,75
	09	20,001.000	72,500.000	64,723.260,73
	16	193,138.000	193,138.000	280,637.000,00
	61	50,098.000	50,124.000	50,039.102,42
	82	10,933.000	10,933.000	18,933.404,60
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände		126,048.000	277,865.000	184,303.916,56
	16	115,463.000	267,280.000	173,719.321,16
	82	10,585.000	10,585.000	10,584.595,40
Summe Auszahlungen aus Transfers		412,642.000	616,984.000	611,060.443,40
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		412,643.000	619,171.000	611,060.443,40
Nettogeldfluss		-412,638.000	-619,166.000	-551,794.215,13

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die nicht variablen Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden veranschlagt. Zweckzuschüsse werden zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe bzw. zur Erreichung eines gewissen Zieles gewährt, wobei für diese Zuschüsse regelmäßig Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Bei Finanzzuweisungen handelt es sich um Leistungen, die Länder und Gemeinden frei verwenden können.

Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut (2,6 Mio. €): Der Bund gewährt den Städten mit eigenem Statut Krems an der Donau und Waidhofen an der Ybbs einen pauschalierten Kostenersatz dafür, dass diese Gemeinden auch sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen müssen, die in anderen Städten mit eigenem Statut von der Landespolizeidirektion erfüllt werden.

Zuschüsse für Theater (21,5 Mio. €): Die Länder und Gemeinden erhalten vom Bund Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater sowie für jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Zuschüsse nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen 1982 und 1983 (0,1 Mio. €): Gemäß den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen 1982 und 1983 gewährt der Bund zur Förderung der Errichtung von jeweils 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1982/83, 1984/85 bzw. 1986/87 fällt, Zinsen- und Annuitätzuschüsse zu Hypothekendarlehen, welche zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden.

Wohnbauförderung (50 Mio. €): Der Bund gewährt den Ländern zum Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues einen Zweckzuschuss.

Finanzzuweisungen nachhaltige Haushaltsführung (306 Mio. €): Der Bund gewährt den zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales den Ländern und Gemeinden eine Finanzzuweisung. Von der Finanzzuweisung an die Gemeinden werden vorweg 60 Millionen Euro für einen Strukturfonds bereit gestellt.

Die Auszahlungen 2019 sinken gegenüber 2018 um rd. 206,5 Mio. € aufgrund des Wegfalls der Zweckzuschüsse zur Unterstützung von kommunalen Investitionen (KIG 2017; -154,1 Mio. €) und für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen (-52,5 Mio. €).

I.C Detailbudgets
44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Finanzkraft der Länder durch die Bedarfszuweisung wie im Finanzausgleich 2017 vereinbart.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1	Anweisung der Bedarfszuweisung betreffend Glücksspiel-Garantiebeträge entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 zwecks Ausgleich von Mindereinnahmen aufgrund der Glücksspielreform 2010.	Die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt der Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien wurde durch die Mittel für die Bedarfszuweisung betreffend Glücksspiel-Garantiebeträge gestützt.	Die Länder verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus Bedarfszuweisungen.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 26 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	25,500.000	25,500.000	24,193.148,00
Transfers an Länder	16	25,500.000	25,500.000	24,193.148,00
Summe Transferaufwand		25,500.000	25,500.000	24,193.148,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>25,500.000</i>	<i>25,500.000</i>	<i>24,193.148,00</i>
Aufwendungen		25,500.000	25,500.000	24,193.148,00
<i>hievon variabel</i>		<i>25,500.000</i>	<i>25,500.000</i>	<i>24,193.148,00</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>25,500.000</i>	<i>25,500.000</i>	<i>24,193.148,00</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>25,500.000</i>	<i>25,500.000</i>	<i>24,193.148,00</i>
Nettoergebnis		-25,500.000	-25,500.000	-24,193.148,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-25,500.000</i>	<i>-25,500.000</i>	<i>-24,193.148,00</i>

Erläuterungen:

Als Teil der Glücksspielreform 2010 gewährt der Bund den seinerzeitigen „Erlaubnisländern“ Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien unter bestimmten Voraussetzungen eine Bedarfszuweisung, wenn ihre Einnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe unter ihren jeweiligen Garantiebeträgen liegen.

Ausgehend von einer konstanten Differenz zwischen Garantiebeträg und erwarteten Einnahmen der Länder und Gemeinden aus dem Zuschlag bleiben die im BVA 2019 budgetierten Aufwendungen gegenüber dem BVA 2018 unverändert.

Bundesvoranschlag 2019

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	25,500.000	25,500.000	24,193.148,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	16	25,500.000	25,500.000	24,193.148,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		25,500.000	25,500.000	24,193.148,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		25,500.000	25,500.000	24,193.148,00
<i>hievon variabel</i>		<i>25,500.000</i>	<i>25,500.000</i>	<i>24,193.148,00</i>
Nettogeldfluss		-25,500.000	-25,500.000	-24,193.148,00

Erläuterungen:

Als Teil der Glücksspielreform 2010 gewährt der Bund den seinerzeitigen „Erlaubnisländern“ Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien unter bestimmten Voraussetzungen eine Bedarfszuweisung, wenn ihre Einnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe unter ihren jeweiligen Garantiebeträgen liegen.

Ausgehend von einer konstanten Differenz zwischen Garantiebeträg und erwarteten Einnahmen der Länder und Gemeinden aus dem Zuschlag bleiben die im BVA 2019 budgetierten Auszahlungen gegenüber dem BVA 2018 unverändert.

I.C Detailbudgets
44.02 Katastrophenfonds
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	474,653	474,650	0,003
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	474,654	474,651	0,003
Transferaufwand	474,654	474,651	0,003
Aufwendungen	474,654	474,651	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>474,651</i>	<i>474,651</i>	
Nettoergebnis			
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	474,654	474,651	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	474,654	474,651	0,003
Auszahlungen aus Transfers	474,654	474,651	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	474,654	474,651	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>474,651</i>	<i>474,651</i>	
Nettogeldfluss			

I.C Detailbudgets
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen durch finanzielle Unterstützung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1	Durch den Katastrophenfonds wird Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen finanziert.	Der Katastrophenfonds hat nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) -bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, -bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung der Infrastruktur und - Vorbeugungsmaßnahmen geg. Naturkatastrophen i.R.d. erforderlichen Mittel finanziert. Kennzahl: Überwiesene Mittel an die Länder. Quelle: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Katastrophenfonds-Gesetz 1996.	Der Katastrophenfonds hat nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) Hilfe geleistet.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Katastrophenfondsgesetz 1996

§ 10 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers		474,650.000	455,479.000	370,860.762,18
09		464,650.000	445,479.000	360,860.762,18
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Erträge aus Transfers von Unternehmen	09	1.000	1.000	2,450.656,57
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes		474,649.000	455,478.000	368,410.105,61
09		464,649.000	445,478.000	358,410.105,61
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Transfers aus Abgabenanteilen		474,649.000	455,478.000	368,410.105,61
09		464,649.000	445,478.000	358,410.105,61
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		474,650.000	455,479.000	370,860.762,18
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		474,650.000	455,479.000	370,860.762,18
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	09	1.000	1.000	
Summe Finanzerträge		1.000	1.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		1.000	1.000	
Erträge		474,651.000	455,480.000	370,860.762,18
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		474,651.000	455,480.000	370,860.762,18
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		207,644.000	194,343.000	81,711.957,31
09		118,486.000	113,597.000	80,502.518,91
16		79,158.000	70,746.000	623.632,22
45		10,000.000	10,000.000	585.806,18
Transfers an Einrichtungen des Bundes	16	79,158.000	70,746.000	623.632,22
Transfers an Länder		86,249.000	83,103.000	61,493.485,81
09		76,249.000	73,103.000	60,907.679,63
45		10,000.000	10,000.000	585.806,18
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	42,237.000	40,494.000	19,594.839,28
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	30,000.000	29,000.000	27,892.000,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	30,000.000	29,000.000	27,892.000,00
Aufwand für sonstige Transfers	09	237,007.000	232,137.000	251,842.611,05
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	237,007.000	232,137.000	251,842.611,05
Summe Transferaufwand		474,651.000	455,480.000	361,446.568,36
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		474,651.000	455,480.000	361,446.568,36
Aufwendungen		474,651.000	455,480.000	361,446.568,36
<i>hievon variabel</i>		474,651.000	455,480.000	361,446.568,36
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		474,651.000	455,480.000	361,446.568,36
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		474,651.000	455,480.000	361,446.568,36
Nettoergebnis				9,414.193,82
<i>hievon finanzierungswirksam</i>				9,414.193,82

Erläuterungen:

Der Katastrophenfonds wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Beseitigung von eingetretenen Katastrophenschäden sowie zur Erhebung der Wassergüte als Verwaltungsfonds eingerichtet.

Weiters werden aus Mitteln des Katastrophenfonds auch Einsatzgeräte für Feuerwehren sowie das Warn- und Alarmsystem mitfinanziert und Prämien gemäß Hagelversicherungsförderungsgesetz gefördert.

Vom Budget des Katastrophenfonds entfallen auf vorbeugende Maßnahmen 73,3 %, auf Abgeltungen von Schäden 17,8 % und auf Zweckzuschüsse an die Länder zur Finanzierung von Feuerwehren 8,9 %.

Die Dotierung des Katastrophenfonds steigt von 2018 auf 2019 aufgrund der höheren Erträge aus Einkommensteuer und Körperschaftsteuer um rd. 19,2 Mio. €.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers		474,650.000	455,479.000	370,860.762,18
09		464,650.000	445,479.000	360,860.762,18
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	09	1.000	1.000	2,450.656,57
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes		474,649.000	455,478.000	368,410.105,61
09		464,649.000	445,478.000	358,410.105,61
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen		474,649.000	455,478.000	368,410.105,61
09		464,649.000	445,478.000	358,410.105,61
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	09	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	09	1.000	1.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		474,651.000	455,480.000	370,860.762,18
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		474,651.000	455,480.000	370,860.762,18
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		207,644.000	194,343.000	81,711.957,31
09		118,486.000	113,597.000	80,502.518,91
16		79,158.000	70,746.000	623.632,22
45		10,000.000	10,000.000	585.806,18
Auszahlungen aus Transfers an Einrichtungen des Bundes	16	79,158.000	70,746.000	623.632,22
Auszahlungen aus Transfers an Länder		86,249.000	83,103.000	61,493.485,81
09		76,249.000	73,103.000	60,907.679,63
45		10,000.000	10,000.000	585.806,18
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	42,237.000	40,494.000	19,594.839,28
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	30,000.000	29,000.000	27,892.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	30,000.000	29,000.000	27,892.000,00
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	09	30,000.000	29,000.000	27,892.000,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	09	237,007.000	232,137.000	251,842.611,05
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	237,007.000	232,137.000	251,842.611,05
Summe Auszahlungen aus Transfers		474,651.000	455,480.000	361,446.568,36
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		474,651.000	455,480.000	361,446.568,36
<i>hievon variabel</i>		<i>474,651.000</i>	<i>455,480.000</i>	<i>361,446.568,36</i>
Nettogeldfluss				9,414.193,82

Erläuterungen:

Der Katastrophenfonds wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Beseitigung von eingetretenen Katastrophenschäden sowie zur Erhebung der Wassergüte als Verwaltungsfonds eingerichtet.

Weiters werden aus Mitteln des Katastrophenfonds auch Einsatzgeräte für Feuerwehren sowie das Warn- und Alarmsystem mitfinanziert und Prämien gemäß Hagelversicherungsförderungsgesetz gefördert.

Vom Budget des Katastrophenfonds entfallen auf vorbeugende Maßnahmen 73,3 %, auf Abgeltungen von Schäden 17,8 % und auf Zweckzuschüsse an die Länder zur Finanzierung von Feuerwehren 8,9 %.

Die Dotierung des Katastrophenfonds steigt von 2018 auf 2019 aufgrund der höheren Einzahlungen aus Einkommensteuer und Körperschaftsteuer um rd. 19,2 Mio. €.

I.C Detailbudgets
44.02.02 Katastrophenfonds, fix
Erläuterungen

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Zusätzliche Finanzierung von Hilfen an Geschädigte von Naturkatastrophen aus Aufstockungsmitteln des Katastrophenfonds.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2019	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2019)
1	Durch den Katastrophenfonds wird Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen finanziert, auch soweit die regulären Einnahmen des Katastrophenfonds nicht ausreichen.	Für den Fall, dass die regulären Einnahmen des Katastrophenfonds nicht ausreichen, stockt die Bundesregierung die Mittel des Katastrophenfonds im notwendigen Ausmaß auf. Der Katastrophenfonds finanziert damit nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) - bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, - bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung der Infrastruktur. Kennzahl: Überwiesene Mittel an die Länder. Quelle: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Katastrophenfonds-Gesetz 1996.	Der Katastrophenfonds hat im Jahr 2017 nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) Hilfe geleistet.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Katastrophenfondsgesetz 1996

§ 10 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

Bundesvoranschlag 2019

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	09	3.000	3.000	
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09	3.000	3.000	
Transfers aus Abgabenanteilen	09	3.000	3.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3.000	3.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	
Erträge		3.000	3.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	3.000	3.000	
Transfers an Länder	09	2.000	2.000	
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	1.000	1.000	
Summe Transferaufwand		3.000	3.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	
Aufwendungen		3.000	3.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	
Nettoergebnis				

Erläuterungen:

Insoweit die laufende Dotierung und Rücklagen des Katastrophenfonds für die Abgeltung von Schäden nicht ausreichen, kann die Dotierung durch Beschluss der Bundesregierung erhöht, aber maximal verdoppelt werden. Darüber hinausgehende Dotierungen oder solche für andere Verwendungszwecke sind dem Bundesgesetzgeber vorbehalten.

Dieses Detailbudget ist für die zusätzliche Dotierung des Katastrophenfonds vorgesehen und wird im Bedarfsfall dotiert.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	09	3.000	3.000	
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09	3.000	3.000	
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	09	3.000	3.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3.000	3.000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		3.000	3.000	
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	3.000	3.000	
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	2.000	2.000	
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	1.000	1.000	
Summe Auszahlungen aus Transfers		3.000	3.000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		3.000	3.000	
Nettogeldfluss				

Erläuterungen:

Insoweit die laufende Dotierung und Rücklagen des Katastrophenfonds für die Abgeltung von Schäden nicht ausreichen, kann die Dotierung durch Beschluss der Bundesregierung erhöht, aber maximal verdoppelt werden. Darüber hinausgehende Dotierungen oder solche für andere Verwendungszwecke sind dem Bundesgesetzgeber vorbehalten.

Dieses Detailbudget ist für die zusätzliche Dotierung des Katastrophenfonds vorgesehen und wird im Bedarfsfall dotiert.

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 44 Finanzausgleich
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	61
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	654,554	464,653	0,003	10,000	
Finanzerträge	0,003	0,001	0,002		
Erträge	654,557	464,654	0,005	10,000	
Transferaufwand	1.318,608	405,497	563,165	98,432	50,098
Betrieblicher Sachaufwand	0,001		0,001		
Aufwendungen	1.318,609	405,497	563,166	98,432	50,098
Nettoergebnis	-664,052	59,157	-563,161	-88,432	-50,098

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

16 Allgemeine öffentliche Verwaltung

45 Verkehr

61 Wohnungswesen

76 Gesundheitswesen

82 Kultur

Aufgabenbereiche	
76	82
179,898	
179,898	
179,898	21,518
179,898	21,518
	-21,518

**I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und
Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**
Untergliederung 44 Finanzausgleich
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	61
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	654,557	464,654	0,005	10,000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	654,557	464,654	0,005	10,000	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,001		0,001		
Auszahlungen aus Transfers	1.318,608	405,497	563,165	98,432	50,098
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.318,609	405,497	563,166	98,432	50,098
Nettogeldfluss	-664,052	59,157	-563,161	-88,432	-50,098

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

16 Allgemeine öffentliche Verwaltung

45 Verkehr

61 Wohnungswesen

76 Gesundheitswesen

82 Kultur

Aufgabenbereiche	
76	82
179,898	
179,898	
179,898	21,518
179,898	21,518
	-21,518

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 44 Finanzausgleich

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
44.01.01	Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.02	Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.03	Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.04	Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.05	Bedarfszuweisung an Länder (variabel)	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
44.02	Katastrophenfonds	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
44.02.01	Katastrophenfonds, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.02.02	Katastrophenfonds, fix	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung in der Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung vorgenommen.

Bundesvoranschlag 2019

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen- kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun- denen Gebarung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
44.02.01	8291000	44020100400	Katastrophenfonds, zweckge- bunden und variabel	0,001	0,001
	8316900			464,649	464,649
	8720001			0,001	0,001
	7292011			3,634	3,634
	7292041			2,502	2,502
	7292042			0,001	0,001
	7292141			91,580	91,580
	7292142			138,790	138,790
	7292241			0,500	0,500
	7300000			3,212	3,212
	7300100			75,946	75,946
	7303008			19,562	19,562
	7303030			15,380	15,380
	7303200			41,307	41,307
	7305300			42,237	42,237
	7520008			30,000	30,000
44.02.01	8316000	44020100401	Katastrophenfonds, Landesstra- ßen B	10,000	10,000
	7303009			10,000	10,000
			Saldo...	0,000	0,000
44.02.02	8316001	44020200400	Katastrophenfonds, fix	0,003	0,003
	7303036			0,001	0,001
	7303037			0,001	0,001
	7305301			0,001	0,001
			Saldo...	0,000	0,000

II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
44.01.02	7304000	Transferzahlungen an Gemeinden gem. FAG	43,766	43,766
	7354001	Zuweisungen nach § 23 Abs.2 FAG	44,666	44,666
		Saldo...	-88,432	-88,432
44.01.03	7302000	Transferzahlungen an Länder gem. FAG	179,898	179,898
		Saldo...	-179,898	-179,898
44.01.04	7302000	Transferzahlungen an Länder gem. FAG	10,715	10,715
	7303900	Transferszahlungen an Länder	0,001	0,001
	7304000	Transferzahlungen an Gemeinden gem. FAG	10,585	10,585
		Saldo...	-21,301	-21,301

III. Anhang: Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Einzahlungen		654,557	629,024	598,690
Auszahlungen fix	412,646	412,646	619,174	611,060
Auszahlungen variabel	905,963	905,963	872,525	765,474
Summe Auszahlungen	1.318,609	1.318,609	1.491,699	1.376,534
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-664,052	-862,675	-777,844

Ergebnisvoranschlag	BVA 2019	BVA 2018	vorl. Erfolg 2017
Erträge	654,557	629,024	598,690
Aufwendungen	1.318,609	1.491,699	1.376,534
Nettoergebnis	-664,052	-862,675	-777,844

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stabilität und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen durch strikte Einhaltung der EU-Vorgaben sowie der Schuldenbremse gem. Österreichischem Stabilitätspakt 2012, um budgetäre Spielräume für aktuelle und künftige Herausforderungen, wie z.B. den zunehmenden internationalen Wettbewerb, die Bevölkerungsalterung oder nachhaltiges Wirtschaftswachstum und zukunftsorientierte Budgetaufgaben zu schaffen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltig konsolidierte öffentliche Haushalte sind eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und die Finanzierung der kommenden Herausforderungen. Der Abbau der Neuverschuldung und die Reduzierung des Schuldenstands erweitern den Budgetspielraum für künftige Herausforderungen, wie z.B. für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Wettbewerb, für mehr Innovation, Forschung und Bildung zur Steigerung der Attraktivität des heimischen Standorts, für die Bewältigung der kommenden demographischen Herausforderungen für unsere Sozialsysteme. Ein konsolidiertes Budget stärkt die Kreditwürdigkeit Österreichs auf den internationalen Finanzmärkten und festigt die sehr gute Bonitätsbeurteilung, wovon der Standort Österreich u.a. im Wege niedriger Zinsen profitiert und das Land weniger krisenanfällig ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden auf Grundlage des Stabilitätspakts, insbesondere im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs-)Reformvorhaben wie beispielsweise der Finanzausgleichsreform
- Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen sowie Gebietskörperschaften finanziert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen
Messgrößenangabe	% des BIP

Bundesvoranschlag 2019

Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	0,17	-0,52	-0,51	-0,54	-0,46	-0,26
2014-2016: September 2017 2017: gem. BVA 2017 2018-2020: März 2018 Die Angaben der Zielzustände sind nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge. Die aktuellen Planungen gehen davon aus, dass unter Berücksichtigung der Kosten für Flüchtlinge das bereinigte strukturelle Defizit 2019 -0,46% des BIP betragen wird. Das gute Ergebnis 2015 ist insbesondere auf Einmaleffekte zurückzuführen. Die Veränderungen der Istzustände 2014-2016 (gegenüber den Angaben des BFG 2017) beruhen auf den Ergebnissen der von der Bundesanstalt Statistik Österreich und der europäischen Kommission durchgeführten Revisionen.						

Kennzahl 44.1.2	Staatsschuldenquote					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen; Statistik Austria bis 2016					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	84,3	83,6	80,9	74,5	70,9	67,7
Stand der Kennzahlen: 2014-2016: September 2017 2017: gem. BVA 2017 2018-2020: März 2018 Die Veränderung des Zielzustandes für 2018 (gegenüber den Angaben des BFG 2017) beruht auf dem neuen Datenstand der Kennzahlen aufgrund aktualisierter Prognosen von März 2018.						

Kennzahl 44.1.3	Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Statistik Austria, Notifikation September 2017					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	-1,0	-1,6	maximal -3,0	-0,41	0,00	0,07
Laut den Berechnungen von Statistik Austria (September-Notifikation 2017) beträgt das Maastricht-Defizit des Gesamtstaates im Jahr 2016 -1,6% (2015: -1,0%). Die Erhöhung des Defizits 2016 gegenüber dem Jahr 2015 ist auf zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge, die Terrorismusbekämpfung sowie die Umsetzung der Steuerreform zurückzuführen. Die Länder wiesen ein Defizit in der Höhe von -0,38% und Wien ein Defizit von -0,05% auf. Die Gemeinden erwirtschafteten einen Überschuss in der Höhe von 0,01% und die Sozialversicherungsträger einen Überschuss von 0,06%. Der Zielzustand für 2017 (maximal -3,0%) bezieht sich auf die zulässige höchste jährliche Neuverschuldung gemäß unionsrechtlicher Vorgaben. Für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ist ein jährliches Defizit in der Höhe von -0,41%, 0,00% bzw. 0,07% geplant, die sich hier als Zielzustand 2018, 2019 bzw. 2020 wiederfinden.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit der 15a Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots verpflichteten sich Länder, Kinderbetreuungsplätze insbesondere im Hinblick auf die Barcelona Ziele der Europäischen Union zur besseren Vereinbarkeit von

Bundesvoranschlag 2019

Familie und Beruf zu schaffen. Die Bundesregierung strebt dadurch auch eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen als Beitrag zur Vollbeschäftigung und damit des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts an.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch den Abschluss einer weiteren 15a-Vereinbarung soll das Betreuungsangebot für Kinder bis zum Schuleintritt durch Kostenbeteiligung des Bundes im Zusammenwirken mit dem BKA (UG 25) ausgeweitet werden.
- Der Themenbereich "Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots" wird in Koordination mit dem BKA (UG 25) bearbeitet.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.2.1	Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder					
Berechnungsmethode	Anteil der 0-3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	27,4	27,9	32	32	33	34
<p>Verfolgung des Barcelona Zieles, das einen Versorgungsgrad von 33 % vorsieht; die Betreuungsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2016 um 14 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit verdoppelt. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten unter 3-jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.</p> <p>Die Empfehlung wird berücksichtigt.</p> <p>Die Kennzahl "Kinderbetreuungsquote für unter 3-jährige Kinder" bezieht sich auf die gesamte gleichaltrige Wohnbevölkerung. Die Kennzahlen zu VIF-konformen Einrichtungen (44.2.2. und 44.2.3), beziehen sich jedoch auf jene Kinder, die sich grundsätzlich in Betreuung befinden. Die Berechnung erfolgt durch die Statistik Austria im Zuge der Erstellung der Kindertagesheimstatistik.</p>						

Kennzahl 44.2.2	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen)					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	40,5 (nur Wert ohne Wien verfügbar)	59,6	63	62	63	64
<p>Der Anteil der unter 3-jährigen Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen und zuletzt stagniert bzw. leicht gesunken.</p>						

Kennzahl 44.2.3	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen					
Berechnungsmethode	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen)					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	28,3 (nur Wert ohne Wien verfügbar)	43,2	45	47	49	51

	Der Anteil jener 3-6-jähriger Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2016 um 22,4 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt.
--	---

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Hinblick auf die Ziele eines gesamtstaatlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte sind diese vom Bundesministerium für Finanzen zu koordinieren. Als wesentliche Steuerungsgrundlage ist dafür die Vergleichbarkeit der Gebahrung bzw. der wahren finanziellen Lage erforderlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.3.1	Anteil der zwischen Bund, Länder und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Fortschritts-Bericht des BMF					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	VRV 2015 wurde im Oktober durch BGBl. I Nr. 313/2015 erlassen. Die Kontierungsleitfäden der Länder sind mit jenem des Bundes nicht harmonisiert, beispielsweise sind Konten unterschiedlich beschrieben.	In allen Bundesländern wurden verschiedene Umsetzungsmaßnahmen der subnationalen Haushaltsrechtsreform vorgenommen, bei denen das BMF in den eingerichteten Arbeitsgruppen und Gremien mitgewirkt hat. Das BMF begann im 1. Halbjahr 2016 mit Vorarbeiten für den online Kontierungsleitfaden und das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH).	Der Anteil der zwischen Bund, Ländern und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015 beträgt 66%.	Der Anteil der zwischen Bund, Ländern und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015 beträgt 100%. Erste Teile der Online Plattform (Kontierungsleitfaden für Bund, Länder und Gemeinden) sind veröffentlicht.	Das oBHBH ist auf der Online Plattform veröffentlicht. Die Inhalte des Kontierungsleitfadens und des oBHBH werden von Bund, Ländern und Gemeinden gepflegt und bei Bedarf aktualisiert. Der Fokus liegt auf einheitlichen Kontenbeschreibungen und Verrechnungsweisen, die Empfehlungscharakter besitzen.	Die Inhalte des Kontierungsleitfadens und des oBHBH werden von Bund, Ländern und Gemeinden gepflegt und bei Bedarf aktualisiert.

Bundesvoranschlag 2019

	<p>Nach Einbeziehung von Vertretern der Länder und Gemeinden hat das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof die Novelle der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) im Jänner 2018 erlassen. Die Länder und Gemeinden werden ihre Budgets und Rechnungsabschlüsse spätestens ab dem Jahr 2020 nach den neuen Bestimmungen (Umstellung auf die 3-Komponenten-Rechnung - doppelte Buchführung) erstellen, wodurch vergleichbare Angaben über Landes- und Gemeindefinanzen geliefert werden.</p> <p>Das Bundesministerium für Finanzen und die Länder und Gemeinden setzen dazu einen wichtigen Umsetzungsschritt, indem der Kontierungsleitfaden der Länder und jener der Gemeinden mit jenem des Bundes, dort wo es sinnvoll und möglich ist, harmonisiert wird. Ein inhaltlich (harmonisierter) Kontierungsleitfaden der Länder und Gemeinden ist für die Erstellung des ersten Budgets und der Eröffnungsbilanz nach den Regelungen der VRV 2015 eine wichtige Grundlage.</p> <p>Die Finanzausgleichspartner haben im November 2016 im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 vereinbart, ab Mitte 2017 einvernehmlich ein online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) zu erarbeiten. Das BMF stellt eine Online-Plattform, auf der der Kontierungsleitfaden und das oBHBH angeboten werden, Ländern und Gemeinden zur Verfügung und sichert somit die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgabe der Erstellung des oBHBH. Der Inhalt des Online Kontierungsleitfadens wird in gemeinsamen Arbeitsgruppen-Sitzungen für Länder und Gemeinden abgeschlossen und 2018 auf der Online Plattform veröffentlicht. Das oBHBH wird in gebietskörperschaftsübergreifender Zusammenarbeit erarbeitet und ergänzend zum Kontierungsleitfaden auf der Online Plattform 2019 veröffentlicht.</p> <p>Aktualisierungen der Kontenbeschreibungen und des oBHBH sind bei Bedarf in den Kontierungsleitfäden der Gebietskörperschaften und im oBHBH 2019 und 2020 vorzunehmen.</p>
--	---

Wirkungsziel 4:

Umsetzung der Reformen des Finanzausgleichs 2017

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch den »Einstieg in den Umstieg« konnten die Ziele einer stärkeren Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung sowie eines einfacheren, transparenteren und aufgabenorientierten Finanzausgleichs nach Beendigung der Finanzausgleichs-Reform-Gespräche mit den Finanzausgleichs-Partnern im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 sowie im Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) vereinbart werden. Dazu wurden Pilotprojekte zur aufgabenorientierten Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden im Bereich der Elementarbildung und der Pflichtschule sowie für Benchmarking und Spending Reviews vereinbart.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung der Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 bzw des Paktums zum Finanzausgleich.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.4.1		Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017				
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Fortschrittsbericht des BMF					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	-	Das Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 wurde im November 2016 zwischen den FAG-Partnern vereinbart.	50% der im FAG-Paktum beschlossenen Projekte, die vom BMF zu verantworten sind, sind umgesetzt.	70% der im FAG-Paktum beschlossenen Projekte, die vom BMF zu verantworten sind, sind umgesetzt.	Die im FAG-Paktum beschlossenen Projekte, die vom BMF zu verantworten sind, sind umgesetzt.	-

	<p>Im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 wurden Reformprojekte zwischen den FAG-Partnern im November 2016 vereinbart. Von diesen Reformprojekten sind 32 Projekte vom BMF umzusetzen. Die Zielzustände 2017 bis 2019 beziehen sich auf den Umsetzungsgrad der vom BMF zu verantwortenden Projekte in Prozent.</p> <p>Es wurde kein Zielzustand für 2020 angegeben, da es Ziel für 2019 ist, alle Projekte des FAG-Paktums, für dessen Umsetzung das BMF verantwortlich ist, umzusetzen. Die Kennzahl ist dann abgeschlossen. Da dieses Wirkungsziel die Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 beleuchtet, war dafür eine neue Kennzahl zu wählen.</p>
--	---

Kennzahl 44.4.2	Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 - Erreichung des angestrebten Investitionsvolumens					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Statistik der Buchhaltungsagentur, Bericht des BMF über die Abwicklung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 (KIG 2017)					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	-	-	Das Kommunalinvestitionsgesetz 2017, KIG 2017, wurde beschlossen. Ab Juli 2017 bestand für Gemeinden und Gemeindeverbände die Möglichkeit Anträge im Rahmen des KIG 2017 an die Buchhaltungsagentur bzw. das BMF zu stellen.	Das durch das KIG 2017 angestrebte Investitionsvolumen von rd. 780 Mio. € wird übertroffen.	Umsetzungsphase bis 2021: von den angestrebten 780 Mio. € Investitionsvorhaben sind Projekte mit zumindest einem Drittel des Investitionsvolumens umgesetzt und fertiggestellt.	Umsetzungsphase bis 2021: von den angestrebten 780 Mio. € Investitionsvorhaben sind Projekte mit zumindest zwei Drittel des Investitionsvolumens umgesetzt und fertiggestellt.
<p>Nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017, KIG 2017, werden vom Bund 172,814 Mio. € für die Vergabe von Zweckzuschüssen für kommunale Investitionsprogramme der Städte und Gemeinden bereitgestellt. Der für jede Gemeinde zur Verfügung stehende Maximalbetrag (siehe Homepage des BMF und der BHAG) beträgt im Einzelfall 25% der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt (förderungswürdig sind zusätzliche Bauinvestitionen). Ziel des KIG 2017 ist, dass Gemeinden in den Jahren 2017 und 2018 zusätzliche Bauinvestitionen durchführen und dadurch die Wirtschaft gestärkt wird. Beim Beschluss des Gesetzes wurde davon ausgegangen, dass Investitionen um rd. 780 Mio. € ausgelöst werden (WIFO-JOANNEUM Multiplikatoren 2014 bis 2020). Dadurch werden Arbeitsplätze für bis zu rd. 8.460 Beschäftigte pro Jahr geschaffen oder abgesichert. Die höchste Auswirkung auf den Arbeitsmarkt wird für das Jahr 2018 erwartet.</p>						

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
44.02.01.00	7292011	Korrespondierende Einzahlungen beim DB 11.02.05 die beim DB 11.02.05 verausgabt werden.
44.02.01.00	7292141	Korrespondierende Einzahlungen bei den DBs 41.02.04 und 41.02.06 die bei den DBs 41.02.04 und 41.02.06 verausgabt werden.
44.02.01.00	7292142	Korrespondierende Einzahlungen bei den DBs 42.03.01 und 42.03.02 die bei den DBs 42.03.01 und 42.03.02 verausgabt werden.
44.02.01.00	8316900	Überweisungen vom DB 16.01.02

Abkürzungen

BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundshaushaltsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Kat:Fonds	Katastrophenfonds